



per E-Mail

Frau
Dr. Martina Bunge, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsführung
Ansprechpartner: Dr. Frank Dudda
Telefon: 0234 97745-25
Telefax: 0234 97745-525
E-Mail: ifk@ifk.de
Internet: www.ifk.de

Datum: 06.05.2009

**Stellungnahme des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK
zum Gesetzentwurf des Bundesrats (BT-Drucksache 16/9898)**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

zur Sache nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Das vorgeschlagene Gesetz bildet die Grundlage für die modellhafte Erprobung eines grundständigen Studiengangs – neben der bisherigen Fachschulausbildung – auch für hoch spezialisierte, nicht-ärztliche Leistungserbringer wie z. B. die Physiotherapeuten.

Aus Sicht des IFK gibt es zahlreiche wichtige Gründe für die Weiterentwicklung der Ausbildungsstrukturen ausgewählter Berufe:

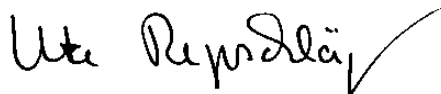
- 1) Die Professionalisierung des Berufsstands dient der Optimierung der Patientenversorgung der Zukunft. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen, vor denen das Gesundheitswesen im Lichte des demografischen Wandels steht, ist eine Neuordnung der Aufgaben der Gesundheitsberufe zwingend geboten. In diesem Kontext steigen gerade auch die Anforderungen an die nicht-ärztlichen Berufe, die an einer unmittelbaren Schnittstelle der Patientenversorgung mit den Ärzten arbeiten. Eine Anhebung des Ausbildungsniveaus sollte daher diesen Prozess begleiten, um zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.
- 2) Gerade für die Neuverteilung der Aufgabenbereiche der Gesundheitsberufe ist auch die Herausbildung einer eigenen Expertise in der Physiotherapie unter Einbeziehung anderer Bezugsdisziplinen, wie z. B. der Soziologie und Psychologie sowie der Sozial- und Sportwissenschaften notwendig.
- 3) Die Einführung einer Modellklausel in das Berufsgesetz bildet zudem die Grundlage für die Schaffung des notwendigen Rahmens für Wissenschaft und Forschung in der Branche. Die Entwicklung eigener empirischer Erkenntnisse ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe für die Physiotherapie. Dieses Vorhaben scheitert derzeit noch allzu häufig an der fehlenden Einbindung des Berufs in wissenschaftliche Strukturen und in nationale und internationale Forschungsprojekte.

- 4) Außerdem bietet der Gesetzentwurf die Chance, neue attraktive Berufsfelder für Physiotherapeuten in Wissenschaft und Forschung zu erschließen. Dies ist angesichts der guten Bildungsstrukturen in der Branche – der absolute Großteil der Absolventen verfügt über die Fachhochschulreife bzw. über das Abitur – notwendig, um die Abwanderung des Sachverstands in fachfremde akademische Ausbildungen zu verhindern.
- 5) Im europäischen Kontext dient die Weiterentwicklung des Berufsgesetzes der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Ansehens deutscher Therapeuten. Selbst im Lichte der einschlägigen Richtlinien 92/51 und 89/48 EWG zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise stoßen gerade deutsche Absolventen im europäischen Ausland häufig auf hohe Hürden, die ein unmittelbares Tätigwerden nicht selten verhindern. Diese Aufhebung der Benachteiligung deutscher Physiotherapeuten, die ohnehin nur formal und nicht inhaltlich zu begründen ist, besitzt für den zusammenwachsenden europäischen Dienstleistungssektor ein besonderes Gewicht.
- 6) Last but not least dient das vorliegende Gesetzvorhaben der Frauenförderung. Zwei Drittel der Berufsangehörigen sind Frauen. Ihnen wird durch eine Hochschulausbildung mit Durchstiegsmöglichkeiten bis hin zur Promotion der Weg zu besseren Berufs- und Karrierechancen eröffnet. Diesem Ziel sieht sich der IFK ausdrücklich verpflichtet.

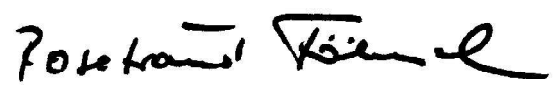
Freundliche Grüße



RA Dr. Frank Dudda
Geschäftsführer



Ute Repschläger
Vorsitzende des Vorstands



Rosetraud Fährnich
stellv. Vorsitzende des Vorstands